

## Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten/ der Rechtsanwältin  
geschäftsansässig Große Schmiedestraße 8, 21682 Stade,

wird hiermit durch	
In Sachen (Grund und Art des Verfahrens)	
Aktenzeichen	

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen
5. Akteneinsicht
6. Der Bevollmächtigte ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigten erbeten.

**Hinweispflichten:** Der Mandant / Die Mandantin wird darauf hingewiesen,

dass die Vergütung des Rechtsanwalts sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung und dort jedenfalls im Zivil- und im Verwaltungsrecht nach dem Gegenstandswert richtet (Hinweis gem. §49 b Abs.5 RVG), sofern nicht im Einzelfall eine schriftliche Vergütungsvereinbarung gem. § 4 RVG getroffen wird. Der Rechtsanwalt hat neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeber(-in)